

Leistungsbewertungskonzept des Weiterbildungskollegs der StädteRegion Aachen

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 22.02.2024

Inhalt

Vorwort	2
Allgemeiner Teil	2
Rechtliche Grundlagen	2
Grundsätze der Leistungsbewertung	2
Schriftliche Arbeiten	3
Allgemeines	3
Anzahl und Dauer der Klausuren im Bildungsgang Abendrealschule	4
Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II (KO/AG)	5
Abiturprüfungen 2024	9
Abiturprüfungen ab 2025	10
Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren	11
Facharbeit	12
Besondere Lernleistung	13
Sonstige Leistungen im Unterricht	13
Allgemeines	13
Beschreibung und Definition der Noten	14
Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil	17
Biologie	17
Chemie	18
Deutsch	19
Englisch	20
Erdkunde	21
Französisch	22
Geschichte und Geschichte/Sozialwissenschaften	23
Informatik	24
Katholische Religionslehre	25
Latein	26
Mathematik	27
Philosophie	28
Physik	28
Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften	29
Literatur	30

Vorwort

Das Leistungsbewertungskonzept soll Lehrkräften und Studierenden verdeutlichen, welche Grundsätze und Anforderungen der Notengebung zugrunde liegen. Ein gemeinsames transparentes Leistungsbewertungskonzept der Schule ist sinnvoll, weil es auf der Grundlage der nur sehr allgemein formulierten gesetzlichen Vorgaben Verbindlichkeit und Verlässlichkeit herstellt. Es sorgt für Vergleichbarkeit und trägt damit zu mehr Gerechtigkeit bei. Das Leistungsbewertungskonzept soll Studierenden konkrete Hinweise und Hilfen in Bezug auf die Leistungsüberprüfung und Bewertung geben und ihnen helfen, gute oder bessere Leistungen zu erbringen.

Das Leistungsbewertungskonzept ist Grundlage eventueller Noteneinsprüche. Es basiert auf den Beschlüssen der Fachlehrkräfte über die kompetenzbezogenen Anforderungen in ihrem jeweiligen Fach.

Allgemeiner Teil

Rechtliche Grundlagen

Die Beurteilung von Studierendenleistungen wird geregelt durch:

- a) § 48 des Schulgesetzes (SchulG), siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=48>
- b) § 17-19 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK), siehe <https://bass.schul-welt.de/3693.htm>
- c) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe [Schulentwicklung NRW - Lehrplannavigator – Kernlehrpläne für das Weiterbildungskolleg](#)
- d) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, siehe <http://www.wbk-ac.de>

Grundsätze der Leistungsbewertung

Studierende brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung. Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sollen so angelegt sein, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben. Die Fachlehrer*innen erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Studierenden im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Ermittlung der Semesternote aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ ist unzulässig. Die Lehrkraft hat einen pädagogischen Entscheidungsspielraum.

Lehrer*innen aller Fächer haben die Aufgabe, den Studierenden im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu zwei Notenpunkten.

In Fächern mit Klassenarbeiten (Sekundarstufe I: D, M, E, F, L, Differenzierung) bzw. mit Klausuren (Sekundarstufe II) setzt sich die Gesamtnote aus den Klassenarbeitsnoten bzw. Klausurnoten und der Note für sonstige Mitarbeit zusammen. Beide Bereiche sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

In Fächern ohne Klassenarbeiten / Klausuren ergibt sich die Gesamtnote aus den Ergebnissen im Bereich der sonstigen Mitarbeit.

Schriftliche Arbeiten

Allgemeines

Die Studierenden sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen¹ vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches.

Die Schwierigkeit der Aufgaben in den Klausuren sollte der folgenden Verteilung der Anforderungsbereiche entsprechen:

Anforderungsbereich	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1 und 2
I (Reproduktion)	bis zu 50 %	ca. 30 %
II (Reorganisation und Transfer)	ca. 40 %	ca. 50 %
III (Reflexion und Problemlösung)	ca. 10 %	ca. 20 %

¹ Siehe <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>, dort befindet sich unter „Fächer“ eine Operatorenübersicht für jedes einzelne Fach.

Die schriftlichen Arbeiten sollen möglichst gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung. Aufgaben in Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer gezielten Vorbereitung und einer hinreichenden Übung im Unterricht. Sie basieren auf den Vorgaben des schuleigenen Curriculums. Die Arbeiten müssen in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche dürfen in der Sekundarstufe I (Klassen 5–10) nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden. In der Sekundarstufe II dürfen in einer Woche für die einzelne Studierende oder den einzelnen Studierenden in der Regel nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Für Nachschreibtermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Pro Tag darf nur eine mündliche Leistungsüberprüfung anstelle einer Klassenarbeit oder Klausur in den modernen Fremdsprachen durchgeführt werden.

Mündliche Leistungsüberprüfungen anstelle einer Klassenarbeit können auch am Nachmittag stattfinden.

Eine Klassenarbeit, Klausur oder Facharbeit ist in der Regel innerhalb von drei Wochen zu korrigieren, zurückzugeben und zu besprechen. Ferien- und Krankheitszeiten werden nicht angerechnet. Mit der Rückgabe der Klassenarbeit/Klausur erhält jede/r Studierende eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben. Vor der Rückgabe und Besprechung oder am Tage der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur darf in demselben Kurs keine neue Klausur geschrieben werden. Gegen eine öffentliche Bekanntgabe von Noten bestehen datenschutzrechtliche Bedenken. Ein Notenspiegel kann der Klasse/dem Kurs bekannt gegeben werden.

Bei einem Täuschungsversuch kann den Studierenden aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden oder bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

Anzahl und Dauer der Klausuren im Bildungsgang Abendrealschule

Für die Anzahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr gelten die Vorgaben des Schulministeriums und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen.²

Semester	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflicht	
	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer	Anzahl	Dauer
Vk	2	2	2	2	2	2		
1	2	2	2	2	2	2		
2	2	2	2	2	2	2	2 ^{*)}	2 ^{*)}

² Siehe <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/AnzahlKlassenarbeiten.html>.

3	2	2-3	2	2-3	2	2-3	2	2
4	1	3-4 ^{**})	1	3-4 ^{**})	1	3-4 ^{**})	2 ^{*)}	2 ^{*)}

*) Das Wahlpflichtfach muss in zwei aufeinanderfolgenden Semestern im Umfang von je 4 SWS unterrichtet werden.

***) Die erste Klausur im 4. Semester soll in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik unter den Bedingungen der Zentralen Prüfungen stattfinden.

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II (KO/AG)

Klausuren im Bildungsgang Kolleg

Klausuren in der Einführungsphase

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in der zweiten Fremdsprache werden jeweils zwei Klausuren pro Semester geschrieben, in den übrigen Fächern jeweils eine Klausur pro Semester.

Im Fach Englisch wird die erste Klausur im 2. Semester durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.

Im Fach Literatur wird keine Klausur geschrieben, im Fach Religionslehre wird im zweiten Semester eine Klausur geschrieben.

Klausuren in der Qualifikationsphase

3. Semester:

- o je 2 Klausuren in den LK
- o je 1 Klausur in den schriftlich belegten GK (darunter Abiturfach 3 und 4), **Ausnahme GK E: 2 Klausuren**
- o mind. 1 Klausur in De, Ma, E (bei Abwahl der Schriftlichkeit, im GK)
- o **Im GK Englisch werden 2 Klausuren geschrieben (s.o.).**

4. Semester:

1. je 2 Klausuren in den LK
2. je 2 Klausuren in den schriftlich belegten GK (Abiturfach 3 und 4)
3. mind. 1 Klausur in De, Ma, En

5. Semester:

1. je 2 Klausuren in den LK
2. je 2 Klausuren in den schriftlich belegten Grundkursen (Abiturfach 3 und 4)

Im Fach Englisch ersetzt eine Kommunikationsprüfung die erste Klausur

6. Semester:

1. je 1 Klausur in den LK
2. 1 Klausur im 3. Abiturfach

Fächergruppe	Fach	Einführungsphase EF.1 bis EF.2	Qualifizierungsphase			
			Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2
Klausurdauer in Minuten						
		90'	LK: 135' GK: 135'	LK: 180' GK: 135'	LK: 225' GK: 180'	Wie im Abitur*
Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer						
	Deutsch	Je 2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	2 Klausuren	1 Klausur
	Englisch	Sem. 1: 2 Klausuren Sem. 2: 1 Klausur + 1 MKP	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung 1 Klausur bei mündlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung; 1 Klausur bei mündlicher Belegung	1 Kommunikationsprüfung + 1 Klausur bei schriftlicher Belegung	1 Klausur, wenn Abi 3
	Französisch	Je 2 Klausuren	1 Klausur	--	--	--
	Lateinisch	Je 2 Klausuren	2 Klausuren (EF)	--	--	--
	Literatur	Keine Klausur	Keine Klausur	Keine Klausur	Keine Klausur	Keine Klausur
Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliche Fächer						
	Geschichte-Sozialwissenschaften	Je 1 Klausur	LK: 2 Klausuren GK: 1 Klausur bei schriftlicher Belegung	LK: 2 Klausuren GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	LK: 2 Klausuren GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	LK: 1 Klausur GK: 1 Klausur, wenn Abi 3
	Philosophie	Je 1 Klausur	1 Klausur bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	1 Klausur, wenn Abi 3
	Erdkunde	Je 1 Klausur	1 Klausur bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	1 Klausur, wenn Abi 3
Aufgabenfeld III: mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer						
	Mathematik	Je 2 Klausuren	1 Klausur	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung; 1 Klausur bei mündlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	1 Klausur, wenn Abi 3
	Biologie	Je 1 Klausur	LK: 2 Klausuren GK: 1 Klausur bei schriftlicher Belegung	LK: 2 Klausuren	LK: 2 Klausuren GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	LK: 1 Klausur GK: 1 Klausur, wenn Abi 3

				GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung		
	Physik	Je 1 Klausur	1 Klausur bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	1 Klausur wenn Abi 3
	Chemie	?	?	?		
Fächer ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld						
	Kath. Religionslehre	Keine Klausur	1 Klausur bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	

Klausuren im Bildungsgang Abendgymnasium

- **Klausuren in der Einführungsphase**

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und in der zweiten Fremdsprache werden jeweils zwei Klausuren pro Semester geschrieben, in den übrigen Fächern jeweils eine Klausur pro Semester.

Im Fach Literatur wird keine Klausur geschrieben.

- **Klausuren in der Qualifikationsphase**

3. Semester:

- je 2 Klausuren in den LK
- je 2 Klausuren in den schriftlich belegten GK (darunter 3. und 4. Abiturfach)
- mind. 1 Klausur in De, En, Ma (bei Abwahl der Schriftlichkeit)

4. Semester:

- je 2 Klausuren in den LK
- je 2 Klausuren in den schriftlich belegten GK (mindestens 3. und 4. Abiturfach)
- mind. 1 Klausur in De, En, Ma

5. Semester:

- je 2 Klausuren in den LK
- je 2 Klausuren in den schriftlich belegten Grundkursen (mindestens 3. und 4. Abiturfach)

Im Fach Englisch ersetzt eine Kommunikationsprüfung die erste Klausur.

6. Semester:

- je 1 Klausur in den beiden LK
- 1 Klausur im 3. Abiturfach

Fächer- gruppe	Fach	Einfüh- rungsphase Sem. 1 bis Sem. 2	Qualifizierungsphase			
			Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6
Klausurdauer in Minuten						
		90'	LK: 135' GK: 135'	LK: 180' GK: 135'	LK: 225' GK: 180'	wie im Abi- tur*
Aufgabenfeld I: sprachlich-literarisch-künstlerische Fächer						
	Deutsch	je 2 Klausur	LK: 2 Klausuren	LK: 2 Klausuren	LK: 2 Klausuren	LK: 1 Klausur
	Englisch	Sem. 1: 2 Klausuren Sem. 2: 1 Klausur + 1 MKP	2 Klausuren bei schriftlicher Belegung 1 Klausur bei mündlicher Belegung	LK: 2 Klausuren GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung; GK: 1 Klausur bei mündlicher Belegung (TF**)	1 Kommunikationsprüfung, 1 Klausur GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung (TF**)	LK: 1 Klausur GK: 1 Klausur, wenn Abi 3 1 (TF**)
	Französisch	je 2 Klausuren	1 Klausur (EF)	--	--	--
	Lateinisch	je 2 Klausuren	2 Klausuren (EF)	--	--	--
	Literatur	keine Klausur	keine Klausur	keine Klausur	keine Klausur	keine Klausur
Aufgabenfeld II: gesellschaftswissenschaftliche Fächer						
	Geschichte- Sozialwis- senschaften	je 1 Klausur	LK: 2 Klausuren GK: 2 Klausuren (ao) GK: 1 Klausur bei schriftlicher Belegung (TF**)	LK: 2 Klausuren (TF**) GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	LK: 2 Klausuren (TF**) GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung	LK: 1 Klausur (TF**) GK: 1 Klausur, wenn Abi 3
Aufgabenfeld III: mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Fächer						
	Mathematik	je 2 Klausuren	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 1 Klausur (TF**) GK: 1 Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung; GK: 1 Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung; GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 1 Klausur, wenn Abi 3
	Biologie	je 1 Klausur	LK: 2 Klausuren (TF**) GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 1 Klausur bei schriftl. Belegung (TF**);	LK: 2 Klausuren (TF**) GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (TF**);	LK: 2 Klausuren (TF**) GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 2 Klausuren bei schriftl. Belegung (TF**);	LK: 1 Klausur (TF**) GK: 1 Klausur, wenn Abi 3

			GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	
	Physik	je 1 Klausur	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 1 Klausur bei schriftl. Belegung (TF**); GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (TF**); GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 2 Klausuren bei schriftlicher Belegung (ao); GK: 2 Klausuren bei schriftl. Belegung (TF**); GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: 1 Klausur, wenn Abi 3
	Chemie	je 1 Klausur		GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	GK: keine Klausur bei mündlicher Belegung	

* Dauer der Klausuren in Sem Q2 (wie im Abitur): siehe https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-gost/weitereDokumente/Dauer_schriftl_Pruefungen_Zentralabitur_modifiziert_mit_Mathe.pdf

**in Tagesform

Klausurdauer in den Bildungsgängen Abendgymnasium und Kolleg

Wie sich die Dauer der Klausuren im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive aufwachsend gestaltet, ist den Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.2) zu entnehmen.

* Dauer der Klausuren in Sem Q2 (wie im Abitur): siehe https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/upload/abitur-gost/weitereDokumente/Dauer_schriftl_Pruefungen_Zentralabitur_modifiziert_mit_Mathe.pdf:

Abiturprüfungen 2024

Fach	Leistungskurs	Grundkurs
Deutsch	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit
Mathematik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit
Englisch	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit
moderne Fremdsprachen	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit

Biologie, Chemie, Ernährungslehre, Informatik, Physik, Technik	270 Minuten	225 Minuten
Musik, Kunst, alle Gesellschaftswissenschaften, Religionslehre/Religionsunterricht	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit

Abiturprüfungen ab 2025

Aufgrund weiterer Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz ändern sich die Arbeitszeiten in den modernen Fremdsprachen und in den Naturwissenschaften ab dem Prüfungsjahr 2025 wie folgt:

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
moderne Fremdsprachen (LK und GK (f))	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	285 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Biologie, Chemie, Physik	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	Wenn die Aufgaben fachpraktische Anteile enthalten, kann sich die Gesamtarbeitszeit erhöhen. Der zusätzliche Zeitaufwand wird verbindlich in der Aufgabe ausgewiesen.

Für alle anderen Fächer gelten die in den fachlichen Vorgaben aufgeführten Arbeitszeiten einschließlich Auswahlzeit unverändert:

Fach	Leistungskurs	Grundkurs	Besonderheiten
Deutsch	315 Minuten inklusive Auswahlzeit	255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
moderne Fremdsprachen (neu einsetzend)		255 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Gesellschaftswissenschaften	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	
Religionslehre/ -unterricht	300 Minuten inklusive Auswahlzeit	240 Minuten inklusive Auswahlzeit	

Mathematik	300 Minuten inklusive Aus- wahlzeit	255 Minuten in- klusive Aus- wahlzeit	
------------	--	---	--

Wie sich die Dauer der Klausuren im Laufe der Qualifikationsphase sukzessive aufwachsend gestaltet, ist den Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST (BASS 13-32 Nr. 3.2) zu entnehmen.

Die Studierenden, die im Schuljahr 2023/2024 in die Qualifikationsphase eintreten, sind entsprechend vorzubereiten.

^[1] Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen der APO-GOST, der APO-WbK, der PO-Waldorf und der PO Externe-A werden zeitnah angepasst.

Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren

Die Notengebung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt auf der Grundlage einer vorher festgelegten Punkteverteilung.

In der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase der Sekundarstufe II setzt die Note „ausreichend“ das Erreichen von etwa 45 % der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note ausreichend sind die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig zu verteilen (Äquidistanzprinzip). Die Grenze zwischen den Noten mangelhaft und ungenügend liegt bei etwa 18 %. Zu einer besseren Orientierung für Studierende kann die Notentendenz (+/–) als zusätzliche Information zur Note angegeben werden.

In der Qualifikationsphase der Sekundarstufe II gelten die Regelungen für den Abiturbereich. Alle Noten werden dabei entweder mit positiver, ohne oder mit negativer Tendenz dargestellt; diese Abstufung korrespondiert mit einem 15-Punkte-Schema für die Bewertung (siehe nachfolgende Tabelle). Für die Note „ausreichend“ (entspr. 5 Punkte) müssen mindestens 45 % der Gesamtleistung erbracht werden. Ab der Note „ausreichend minus“ (entspr. 4 Punkte) gelten erbrachte Leistungen als defizitär. Diese Festlegung gilt für alle Fächer sowohl in den Leistungs- als auch in den Grundkursen.

Note	Sekundarstufe I und Einführungsphase			Qualifikationsphase		
	erreichte Leistung	mit Notentendenz (nur zur Orientierung)		erreichte Leistung	Notentendenz	Note in Punkten
sehr gut	87–100 %	96–100 %	+	95–100 %	+	15
		91–95 %	●	90–94,7 %	●	14
		87–90 %	–	85–89 %	–	13
gut	73–86 %	82–86 %	+	80–84 %	+	12
		77–81 %	●	75–79 %	●	11
		73–76 %	–	70–74 %	–	10
befriedigend	59–72 %	68–72 %	+	65–69 %	+	9

		63–67 %	●	60–64 %	●	8
		59–62 %	–	55–59 %	–	7
ausreichend	45–58 %	54–58 %	+	50–54 %	+	6
		49–53 %	●	45–49 %	●	5
		45–48 %	–	40–44 %	–	4
mangelhaft	18–44 %	36–44 %	+	33–39 %	+	3
		27–35 %	●	27–32 %	●	2
		18–26 %	–	20–26 %	–	1
ungenügend	0–17 %	0–17 %		0–19 %		0

Facharbeit

Allgemeine Vorgaben

In der Qualifikationsphase kann nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Studierenden auf die Formen und Kriterien einer wissenschaftlichen Arbeitsweise vorzubereiten.

Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien sind den Studierenden bekannt zu geben.

Das Bewertungsschema für die Facharbeit basiert – wie die Bewertung von Klausuren in der Oberstufe – auf der Grundlage einer vorher festgelegten Punkteverteilung. Die erreichbare Gesamtpunktzahl wird dabei nach dem Bewertungsschema für die Qualifikationsphase prozentual auf die 15 Notestufen aufgeteilt (siehe Tabelle in Kapitel 0.0).

Die Studierenden erhalten bei Rückgabe der Facharbeit eine tabellarische Bewertungsübersicht, in der die erreichten Leistungen in allen bewerteten Kriterien aufgeführt sind (siehe Kapitel 0.0).

Neben der schriftlichen Ausarbeitung der Facharbeit müssen die Studierenden ein Kolloquium ablegen.

Die Teilleistungen der Facharbeit werden wie folgt berücksichtigt:

Das Kolloquium soll in einen mediengestützten Vortrag (ca. 5') und ein Prüfungsgespräch (ca. 15') aufgeteilt werden.

Die Facharbeit ersetzt die zweite Klausur in dem Fach, in dem sie geschrieben wird.

Unabhängig von den oben aufgeführten Teilleistungsbereichen kann eine Facharbeit mit „ungenügend“ beurteilt werden, wenn sie auf einer massiven Täuschung beruht oder die Mängel im inhaltlichen Bereich eklatant sind.

Bewertungsaspekte der Facharbeit BG Kolleg

1.	Beurteilungsaspekte Inhalt/Methode (40%): <ul style="list-style-type: none"> – Ausführung der Thematik und Sachrichtigkeit – Stringenz und Sachlogik der Argumentation – Vielfalt der untersuchten Aspekte – Fachrelevanz – Wissenschaftliche Methodik – Fachmethodik
2.	Beurteilungsaspekte Sprache/Form (30%): <ul style="list-style-type: none"> – Sprachrichtigkeit – Wissenschaftlicher Stil / komplexer und argumentativer Satzbau – Abwechslungsreicher Ausdruck / anschauliche Wortwahl / adäquate Fachterminologie – Äußeres Erscheinungsbild und Druckbild der Arbeit – Grundsätzlich sinnvoll strukturierter Aufbau entsprechend Muster (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Gliederung in Einleitung/Hauptteil/Schluss; Hauptteil in Unterpunkte mit passenden Überschriften, Fußnoten, Literatur- und Quellenverzeichnis, Erklärung) –
3.	Beurteilungsaspekt Mündliche Prüfung/Kolloquium (30%): <ul style="list-style-type: none"> – Mediengestützter Vortrag (ca. 5 Minuten) – Prüfungsgespräch (ca. 15 Minuten)

Besondere Lernleistung

Im Rahmen der Abiturprüfung kann von Studierenden eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse des Projektkurses oder eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Allgemeines

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u. a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate), schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher), kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Zu Beginn des Schuljahres teilen die Fachlehrer*innen zur Sicherung der Transparenz ihre Erwartungen den Studierenden mit und trägt dies ins Kursheft/Klassenbuch ein.

Beschreibung und Definition der Noten

Note	Bewertung	Beschreibung
sehr gut (13–15 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, umfangreiche, produktive Beiträge. Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.
gut (10–12 P.)	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Kontinuierliche Mitarbeit, produktive Beiträge. Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.
befriedigend (7–9 P.)	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.
ausreichend (4–6 P.)	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.
mangelhaft (1–3 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.

ungenügend (0 P.)	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.
---------------------------------	---	--

Bewertungskriterien für unterschiedliche Formen sonstiger Leistungen im Unterricht

Beiträge zum Unterricht

Grundlagen der Bewertung sind fachliche Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative, und Kommunikationsfähigkeit.

Schriftliche Übungen („Tests“)

Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte der letzten Stunden dauern, je nach Jahrgangsstufe, in der Regel 5 –30 Minuten. Die schriftlichen Übungen werden in der Regel angekündigt und nicht an einem Tag mit einer Klassenarbeit geschrieben. Sie haben keine bevorzugte Stellung in der Notengebung. Die Benotung unterliegt einem päd. Spielraum je nach AFB.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben werden deshalb in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden, d. h. Unterrichtsbeiträge auf Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Hausaufgabenüberprüfungen über den Inhalt der Hausaufgaben und Vokabeltests können unangekündigt in jeder Unterrichtsstunde schriftlich oder mündlich durchgeführt werden. Die Hausaufgabenüberprüfung hat insbesondere die Funktion, das Arbeitsverhalten zu ermitteln. Ihr kommt ein geringerer Stellenwert zu als der schriftlichen Übung.

Distanzaufgaben (Abitur-Online) (Gh)

Führung eines Heftes/einer Unterrichtsmappe, eines Lerntagebuchs oder Portfolios

Die Bewertungskriterien sind:

- inhaltliche Richtigkeit,

- sprachliche Richtigkeit,
- Vollständigkeit/Reihenfolge,
- Erscheinungsbild.

Referate

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten folgende Bewertungskriterien:

a) Inhaltliche Leistung:

- sachliche Richtigkeit,
- eigenständige Auswahl und Zuordnung der Aspekte,
- sichere und selbstständige Beurteilung der Zusammenhänge.

b) Darstellungsleistung:

- Gliederung und Formulierung,
- Abgrenzung von referierten Positionen,
- eigene Stellungnahme,
- Präsentation und Vortrag.
- Berücksichtigung des Urheberrechts, Quellenangaben

c) ggf. angemessene schriftliche Sicherung (z. B. Plakat, Thesenpapier, PPT etc.)

Protokolle

Siehe fachspezifischer Teil.

Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

Die Bewertungskriterien sind:

- Kooperation im Arbeitsprozess,
- Qualität des Arbeitsergebnisses,
- Selbstständigkeit in Planung, Durchführung und Darstellung,
- Präsentationsleistung,
- Qualität und Umfang des individuellen Beitrages.

Fachspezifische Ergänzungen zum allgemeinen Teil

Biologie

a) Beiträge zum Unterricht

Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

b) Schriftliche Übungen

Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Referate/ interaktive Präsentationen

- a)** Beurteilungskriterien (z.B... interaktive Überprüfungsformate/ Ergebnissicherung, kriteriengeleitete Feedbackbogen

e) Protokolle

fakultativ/lerngruppenspezifisch

f) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

keine fachspezifischen Ergänzungen

g) Fachspezifische Besonderheiten:

problemorientierte Hypothesenbildung

Planung, evtl. Durchführung von Versuchen und Auswertung von Versuchsergebnissen

Problemlösung

ggf. kritische Reflexion

Analyse und Interpretation von Texten, Grafiken oder Diagrammen

Arbeiten mit Modellen

h) Zusätzliche Anmerkungen:

Aufbau von Versuchsprotokollen:

Thema

ggf. theoretische Grundlagen

Hypothese

Material

evtl. Skizze

Durchführung

Beobachtung/Messung

Deutung/Auswertung

ggf. kritische Reflexion

i) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der fakultativen Facharbeit:

Bewertungsbereich B:

eigenständiges, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Glossar

Anhang gemäß Literaturverzeichnis

Bewertungsbereich C:

Abkürzungsverzeichnis

Chemie

a) Beiträge zum Unterricht

Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

b) Schriftliche Übungen

Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Referate keine fachspezifischen Ergänzungen

e) Protokolle

sachliche Richtigkeit

Gliederung

Genauigkeit und Vollständigkeit

Qualität der Aussagen

f) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

keine fachspezifischen Ergänzungen

g) Fachspezifische Besonderheiten:

Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten

h) Zusätzliche Anmerkungen:

Aufbau von Versuchsprotokollen:

Thema

ggf. theoretische Grundlagen

Hypothese

Material

evtl. Skizze

Durchführung

Beobachtung/Messung

Deutung/Auswertung
ggf. kritische Reflexion

i) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit:

Bewertungsbereich B:

Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
Erstellung von Produkten

Bewertungsbereich C:

korrekte Verwendung von Formeln und Reaktionsgleichungen

Deutsch

a) Beiträge zum Unterricht

keine fachspezifischen Ergänzungen

b) Schriftliche Übungen

keine schriftlichen Übungen

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Ausgabe der Bewertungskriterien zu Beginn des Semesters

e) Referate

Ausgabe der Bewertungskriterien zu Beginn des Semesters

f) Protokolle

sachliche Korrektheit

formale Korrektheit

sprachliche Korrektheit (Verständlichkeit/fachsprachliche Angemessenheit)

g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

keine fachspezifischen Ergänzungen

h) Fachspezifische Besonderheiten:

Umsetzung der Unterrichtsinhalte im Rahmen von handlungs- und produktionsorientierten Verfahren

i) Zusätzliche Anmerkungen:

keine fachspezifischen Ergänzungen

j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):

keine fachspezifischen Ergänzungen

Englisch

- a) **Beiträge zum Unterricht**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) **Schriftliche Übungen**
keine schriftlichen Übungen
- c) **Hausaufgaben**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) **Referate**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- f) **Protokolle**
sachliche Korrektheit
formale Korrektheit
sprachliche Korrektheit
- g) **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) **Fachspezifische Besonderheiten:**
regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatikalischen Kenntnissen
- i) **Zusätzliche Anmerkungen:**
in Klassenarbeiten mit produktivem Teil (zunehmend ab Klasse 6) wird die inhaltliche Leistung mit etwa 40 %, die sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachrichtigkeit) mit ca. 60 % bewertet
- j) **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
Bewertungsbereich B:
sachliche Richtigkeit
Bewertungsbereich C:
Beachtung der Idiomatik

Erdkunde

a) Beiträge zum Unterricht

keine fachspezifischen Ergänzungen

b) Schriftliche Übungen

keine fachspezifischen Ergänzungen

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios

keine fachspezifischen Ergänzungen

e) Referate

Vortragszeit nach Absprache

schlüssiges Handout

f) Protokolle

Bewertungskriterien sind:

formale Gestaltung

sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit

allgemeine sprachliche Verständlichkeit

fachsprachliche Angemessenheit

Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen

g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

gegenseitige Bewertung (peer evaluation) zwecks Erfassung des individuellen Beitrags

h) Fachspezifische Besonderheiten:

sachgerechter Umgang mit dem Atlas und einem WebGIS

i) Zusätzliche Anmerkungen:

keine fachspezifischen Ergänzungen

j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):

Bewertungsbereich B:

deutliche Herausarbeitung des Raumbezugs

sachliche Richtigkeit

Französisch

- a) **Beiträge zum Unterricht**
korrekte Aussprache
- b) **Schriftliche Übungen**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- c) **Hausaufgaben**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) **Referate**
Einbeziehung der Lerngruppe durch themenspezifische Aufgabenstellung i.S. des LdL
- f) **Protokolle**
sachliche Korrektheit
formale Korrektheit
sprachliche Korrektheit
- g) **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) **Fachspezifische Besonderheiten:**
regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatikalischen Kenntnissen
regelmäßiges Training des Hörverstehens in natürlichen u. alltäglichen Situationen
- i) **Zusätzliche Anmerkungen:**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
entfällt für die Einführungsphase

Geschichte und Geschichte/Sozialwissenschaften

a) Beiträge zum Unterricht

keine fachspezifischen Ergänzungen

b) Schriftliche Übungen

Ggf. Anzahl: 1–2 pro Halbjahr, ggfs. in digitaler Form.
Im BG Kolleg keine schriftlichen Übungen.

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios

keine fachspezifischen Ergänzungen

e) Referate

Vortragszeit: nach Absprache

f) Protokolle (Ergänzungen zu Kapitel 0.0):

formale Gestaltung
sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
allgemeine sprachliche Verständlichkeit
fachsprachliche Angemessenheit
Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen

g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit (Ergänzungen zu Kapitel 0.0):

keine fachspezifischen Ergänzungen

h) Fachspezifische Besonderheiten:

keine fachspezifischen Ergänzungen

i) Zusätzliche Anmerkungen:

keine fachspezifischen Ergänzungen

j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. Q1):

Bewertungsbereich B:

Berücksichtigung fachspezifischer Prinzipien (z. B. Problemorientierung, Multiperspektivität, Kontroversität)

Informatik

a) Beiträge zum Unterricht

Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien
Fragen und Anmerkungen, die zur Entwicklung des Unterrichts beitragen

b) Schriftliche Übungen

keine schriftlichen Übungen

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios

Erstellen und Pflegen einer Ordnerstruktur auf einem Wechseldatenträger zur Sicherung von Unterrichtsinhalten

e) Referate Beachtung der Vorgaben der Fachlehrkraft

f) Protokolle

Qualität
Vollständigkeit
Beachtung von Vorgaben

g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

Selbstständigkeit bei der Themenfindung
evtl. schriftliche Dokumentation des Arbeitsprozesses

h) Fachspezifische Besonderheiten:

selbstständiges Erarbeiten von Inhalten und Umsetzung eigener Ideen als wichtiger Bestandteil des Unterrichts
selbstständige Arbeit am Computer
Informationsbeschaffung
Problemlösungsstrategien

i) Zusätzliche Anmerkungen:

keine fachspezifischen Ergänzungen

j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):

Bewertungsbereich B:

Ideenreichtum, Stil, Funktionalität und Korrektheit bei der Umsetzung eigener Programmierprojekte

Bewertungsbereich C:

Verwendung fach- und themenspezifischer Darstellungsformen (z. B. Klassendiagramme, Quellcode, Entitätendiagramme)

k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:

im Differenzierungsbereich Informatik sind pro Schulhalbjahr zwei schriftliche Arbeiten (Kursarbeiten) mit einer Dauer von jeweils 1–2 Unterrichtsstunden vorgesehen
pro Schulhalbjahr kann eine Kursarbeit durch eine Projektarbeit (Hausarbeit) ersetzt werden
beide schriftlichen Leistungen eines Halbjahres werden bei der Bildung der Gesamtnote für den Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen“ ungefähr gleichgewichtig berücksichtigt

Katholische Religionslehre

a) Beiträge zum Unterricht

keine fachspezifischen Ergänzungen

b) Schriftliche Übungen

Anzahl: 1–2 pro Halbjahr

c) Hausaufgaben

keine fachspezifischen Ergänzungen

d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder

keine fachspezifischen Ergänzungen

e) Referate

keine fachspezifischen Ergänzungen

f) Protokolle

keine fachspezifischen Ergänzungen

g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit

keine fachspezifischen Ergänzungen

h) Fachspezifische Besonderheiten:

keine fachspezifischen Ergänzungen

i) Zusätzliche Anmerkungen:

keine fachspezifischen Ergänzungen

j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):

keine fachspezifischen Ergänzungen

Latein

- a) **Beiträge zum Unterricht**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- b) **Schriftliche Übungen**
keine schriftlichen Übungen
- c) **Hausaufgaben**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- d) **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- e) **Referate**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- f) **Protokolle**
sachliche Korrektheit
formale Korrektheit
sprachliche Korrektheit
- g) **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) **Fachspezifische Besonderheiten:**
regelmäßige mündliche bzw. schriftliche Überprüfungen von lexikalischen und grammatikalischen Kenntnissen
- i) **Zusätzliche Anmerkungen:**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
Bewertungsbereich B:
sachliche Richtigkeit
- k) **Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**
2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
die Kriterien der Leistungsbewertung in der 3. Fremdsprache (ab Klasse 8) entsprechen denen des Unterrichts in der 2. Fremdsprache (ab Klasse 6)

Mathematik

- a. **Beiträge zum Unterricht**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- b. **Schriftliche Übungen**
Gelegentliche Selbsttests/Diagnosetests
- c. **Hausaufgaben**
aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden; Entschuldigungen, man habe die Hausaufgaben nicht gemacht, weil man sie nicht gekonnt habe, werden nicht akzeptiert
Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden; sind Aufgaben gemeinsam mit Studierenden bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können
Die Darstellung der Hausaufgaben muss verständlich sein.
- d. **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
Die Dokumentation der Studierendenarbeit sollte sachgerecht (analog oder digital) durchgeführt werden.
- e. **Referate**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- f. **Protokolle**
Es werden keine Protokolle erwartet.
- g. **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- h. **Fachspezifische Besonderheiten:**
Verfügbarkeit und sachgerechter Umgang mit den spezifischen mathematischen Werkzeugen (Taschenrechner, analoge/digitale Werkzeuge)
- i. **Zusätzliche Anmerkungen:**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- j. **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (QF):**
Siehe <https://wbk-ac.de/fuer-studierende/facharbeit>

Philosophie

a. **Beiträge zum Unterricht**

keine fachspezifischen Ergänzungen

b. **Schriftliche Übungen**

keine schriftlichen Übungen

c. **Hausaufgaben**

keine fachspezifischen Ergänzungen

d. **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**

keine fachspezifischen Ergänzungen

e. **Referate**

Vortragszeit: nach Absprache

f. **Protokolle**

sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit

formale Gestaltung

sprachliche Verständlichkeit und fachsprachliche Angemessenheit

Einarbeitung möglicher Korrekturen

g. **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**

keine fachspezifischen Ergänzungen

h. **Fachspezifische Besonderheiten:**

keine fachspezifischen Ergänzungen

i. **Zusätzliche Anmerkungen:**

keine fachspezifischen Ergänzungen

j. **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. Q1):**

keine fachspezifischen Ergänzungen

Physik

a. **Beiträge zum Unterricht**

keine fachspezifischen Ergänzungen

b. **Schriftliche Übungen**

keine fachspezifischen Ergänzungen

c. **Hausaufgaben**

keine fachspezifischen Ergänzungen

- d. **Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
Die Dokumentation der Studierendenarbeit sollte sachgerecht (analog oder digital) durchgeführt werden.

- e. **Referate**
keine fachspezifischen Ergänzungen

- f. **Protokolle**
Es werden keine Protokolle erwartet.

- g. **Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen

- h. **Fachspezifische Besonderheiten:**
mathematisch korrekte Darstellung von Berechnung und Umformungen
Beachtung der Einheiten der physikalischen Größen.
Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien

- i. **Zusätzliche Anmerkungen:**
Aufbau von Versuchsprotokollen:
Thema
ggf. theoretische Grundlagen
Hypothese
Material
ggf. Skizze
Durchführung
Beobachtung/Messung
Deutung/Auswertung
ggf. kritische Reflexion

- j. **Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (QF):**
Siehe <https://wbk-ac.de/fuer-studierende/facharbeit>

Politik/Wirtschaft, Sozialwissenschaften

- a) **Beiträge zum Unterricht**
keine fachspezifischen Ergänzungen

- b) **Schriftliche Übungen**
Anzahl: 1–2 pro Halbjahr
Bewertung enthält Punkteraster

- c) **Hausaufgaben**
keine fachspezifischen Ergänzungen

- d) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
es ist ein Schnellhefter (mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen) zu führen, der von der Lehrkraft als zusätzliche Bewertungsgrundlage eingesammelt werden kann
- e) Referate**
Vortragszeit: nach Absprache
- f) Protokolle**
formale Gestaltung
sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
allgemeine sprachliche Verständlichkeit
fachsprachliche Angemessenheit
Einarbeitung der angebrachten Kritik und Korrekturen
- g) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- h) Fachspezifische Besonderheiten:**
kriteriengeleiteter Umgang mit Karikaturen, Schaubildern, Diagrammen und Statistiken
Planung, Durchführung und Auswertung von Befragungen nach sozialwissenschaftlichen Kriterien
- i) Zusätzliche Anmerkungen:**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- j) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- k) Differenzierungskurse in Klasse 8 und 9:**
2 Klassenarbeiten pro Halbjahr

Literatur

- l) Beiträge zum Unterricht**
Zu den Beiträgen zum Unterricht zählen das Verfassen und Vortragen eigener Texte, das theatrale Spiel und filmisches Arbeiten.
- m) Schriftliche Übungen**
keine
- n) Hausaufgaben**
keine fachspezifischen Ergänzungen

- o) Führung eines Heftes/einer Arbeitsmappe/eines Lerntagebuch oder Portfolios**
Mapp/Portfolio
- p) Referate**
Nach Absprache
- q) Protokolle**
formale Gestaltung
sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
allgemeine sprachliche Verständlichkeit
fachsprachliche Angemessenheit
- r) Partner-, Gruppen- und Projektarbeit**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- s) Fachspezifische Besonderheiten:**
Durchführung und Präsentation von Projekten (in den Inhaltsfeldern Schreiben, Theater, Medien (Film))
- t) Zusätzliche Anmerkungen:**
keine fachspezifischen Ergänzungen
- u) Fachspezifische Kriterien in der Bewertung der Facharbeit (Jgst. 11/Q1):**
keine Facharbeit

Rot geschriebene Passagen sind noch in der Überarbeitung.